

III.

Gregor von S. Galgano, Cardinalpresbyter von S. Anastasia, als Erzieher Friedrichs II.

(S. v. S. 89.)

In den Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 391—405 habe ich zur Lösung der nicht unwichtigen Frage: „Wer war der Erzieher Friedrichs?“ die Reihe derjenigen Persönlichkeiten gemustert, welche allenfalls in Betracht kommen konnten, eine bestimmte Antwort jedoch damals noch nicht zu geben vermocht. Nach einer Reihe von Jahren zu der abgebrochenen Untersuchung zurückgekehrt, hoffe ich endlich zu einem befriedigenderen Ergebnisse gelangt zu sein.

Das freilich war schon dort klar geworden, daß die meist nur kurze Zeit im Königreiche weilenden und noch kürzere Zeit mit Friedrich in Berührung gekommenen Statthalter-Legaten (*baiuli*) selbst keinen nennenswerthen Einfluß auf die Entwicklung Friedrichs geübt haben können, obwohl die Kirche noch in der Zeit Innocenz IV. sich dessen rühmte, daß sie sich Friedrichs Jugend angenommen *per quinque cardinalium successionem vicariam ipsum nutriens*. Albert Boh., *Bibl. d. lit. Ber.* XVI, 2 p. 73. Es sind da die Karbinäle Gregor von S. Maria in Porticu, Cuthius von S. Laurentius in Lucina, Rosfrid von S. Marcellin, Gerard von S. Adrian und Gregor von S. Theodor gemeint. Ein viel größerer Einfluß mußte den Familiaren und unter diesem dem Kanzler Walther von Palear zugeschrieben werden, wie er oben im Texte des Näheren begründet worden ist. Der Ruhm aber, die eigentliche Erziehung Friedrichs geleitet zu haben, gebührt jedenfalls der Kirche, da man doch die *Encyclica* Gregors IX. *Sedes apostolica* vom 7. April 1239 gelten lassen muß, Huill.-Bréh. V, 290: *Cum idem (Frid.) protectionis ecclesiastice clypeo premunitus, persone et regni sui bone memorie G. de Gualganem tituli S. Anastasie presbytero cardinali a sede apostolica per multos annos deputato custode, majoris metas attigisset etatis u. s. w.* Diese Stelle darf nicht so verstanden werden, daß G. de Gualganem etwa regni *baiulus* gewesen sei, wie andere Karbinäle in der Zeit der Unmündigkeit Friedrichs, da wir sehr genau wissen, welche Karbinäle nach der Reihe *baiuli* waren und da ein Karbinale G., der mit diesem G. de Gualganem identisch sein könnte, unter ihnen nicht vorkommt. Seine Thätigkeit muß eine so sehr von politischen Geschäften abgekehrte, so zu sagen, private gewesen sein, daß sich auch nicht einmal ein Anlaß bot, ihn in Staatsakten der Zeit zu nennen und daß sie ohne jene späte Erwähnung des Jahres 1239 ganz vergessen sein würde. Aber auch seine kirchliche Stellung während der *multi anni* seines Aufenthalts bei Friedrich muß eine andere als die eines Karbinals von S. Anastasia gewesen sein, da gerade in den für Friedrichs Entwicklung entscheidenden Jahren diese Würde ein Roger inne hatte, wenigstens vom 21. April 1206, Ughelli I, 686, bis 30. Dec. 1211, Delisle, *Mém. sur les actes d'Innocent III* p. 43.

Ein Irrthum in der Person von Seiten der päpstlichen Kanzlei oder gar Gregors IX. ist natürlich nicht anzunehmen, da der Karbinale G. de Gualganem selbst noch sein Kollege gewesen war. Derjenige, den er meint, kann nämlich kein anderer sein, als fr. Gregorius de Galgano tit. S. Anastasie presb. card., wie er in der Urkunde eines anderen Karbinals im März 1218 genannt wird, Quellen z. Gesch. Roms II, 69, und den ich bisher in einigen dreißig päpstlichen

Privilegien zwischen dem 7. März 1216, Potth. nr. 5086, und dem 23. Mai 1224, ibid nr. 7261, als Subskribent nachweisen kann. Im Jahre 1239 war er nach der Art, wie Gregor seiner gedenkt, jedenfalls schon todt. Die Schwierigkeiten, welche sich an ihn knüpfen, liegen also nicht in seiner Nachweisung als Kardinalpresbyter, sondern in der Dunkelheit jener Periode seines Lebens, welche dem Eintritte in diese Würde voranging.

Wenn er nun bei Ciacconius, *Gesta pontif. et card. ab Aug. Oldoino recogn. Romae 1601. Tom. I p. 1139. 1153*: Gregorius Galganus de S. Apostolo genannt wird und (Aubéry) *Hist. générale des cardinaux. Paris 1642. Tom. I. p. 213* diese Bezeichnung damit erklärt, daß Galganus auf die Heimath gehe, de S. Apostolo aber der Familiennamen unseres Kardinals gewesen sei, so ist das vollkommen falsch. Ciacconi hat nämlich zwei ganz verschiedene Personen zusammengeworfen, unsern Gregor den Presbyter von S. Anastasia und einen Gregor Diacon von S. Maria in Porticu, der sowohl in einem Briefe Coelestins III. *Acta imp. 905* als auch in eigener Urkunde Innoc. Epist. I, 272: de S. Apostolo heißt. Daß aber der Letztere später nicht gut zum Presbyter von S. Anastasia promovirt worden, also auch nicht mit unserm Gregor de Galgano identisch sein kann, habe ich schon in *Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 404* erwiesen. Ich meine aber auch, daß das de Galgano vielleicht nicht sowohl auf die Heimath geht, als auf ein Kloster, aus welchem Innocenz III. unsern Gregor zur Erziehung Friedrichs berufen — denn daß er wenigstens 1218 ein Mönch war, zeigt seine Bezeichnung als frater. Sehr bekannt ist das Kloster S. Galgani in monte Sepii in der Diöcese Volterra, Ughelli (edit. 1) *Tom. I. Append. p. 356*. Es mag freilich auch noch andere Klöster dieses Namens in Italien geben.

Darf man nun annehmen, daß dieser Mönch etwa wegen seiner Verdienste um Friedrichs Erziehung und wegen seiner besonderen Begabung unmittelbar zum Kardinalpresbyter erhoben worden sei? Vor dieser Schwierigkeit mußte ich auch bei der Revision meiner früheren Untersuchung in den *Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 461* rathlos stillstehen, weil es sich bald ergab, daß keiner der bis dahin bekannt gewordenen Kardinaldiakone des Namens Gregor später zum Presbyter von S. Anastasia promovirt worden war. Seitdem fand sich in den *Tabulae ord. Theuton. ed. Strehlke nr. 302* zum 18. Febr. 1216 ein Gregorius S. Georgii ad velum aureum diac. und da derselbe später mit diesem Titel nicht mehr vorgekommen ist, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß er mit dem späteren Presbyter von S. Anastasia identisch ist.

Darnach würde das Leben des Mannes, der von Gregor IX. als Erzieher Friedrichs bezeichnet wird, also verlaufen sein:

Mönch in einem Kloster S. Galgano;

Erzieher Friedrichs per multos annos und zwar seit 1204, weil auf die folgenden Jahre sich die Lobspriiche Innocenz' III. über die raschen Fortschritte des Bögling's beschränken, s. o. S. 89 Anm. 2. Gregor kam also wahrscheinlich als Begleiter des Kardinal-Statthalters Gerard von S. Adrian nach Palermo und blieb vielleicht dort, bis Friedrich 1212 nach Deutschland ging.

Kardinaldiakon von S. Georg und zwar nicht vor dem 4. Nov. 1213, an welchem Tage noch ein Bertin mit diesem Titel erscheint, Delisle p. 38, jedenfalls aber vor dem 18. Februar 1216, an welchem Tage er selbst den Titel führt. Strehlke, l. c.

Kardinalpresbyter von S. Anastasia, ernannt zwischen dem 18. Februar 1216 (s. vorher) und dem 7. März 1216, an welchem Tage er zuerst als Presbyter nachweisbar ist.

Er blieb dann, wie es scheint, dauernd — im December 1222 heißt er einmal rector civitatis Signinae, Cod. dom. temp. I, 73 — am päpstlichen Hofe und kommt zuletzt, wie erwähnt, am 23. Mai 1224 dort vor.

Später vermag ich weder ihn, noch überhaupt bis über die Mitte des Jahrhunderts einen Nachfolger in der Würde des Presbyters von S. Anastasia nachzuweisen. Er kann auch nicht etwa zum Kardinalbischofe befördert worden sein, da es weder unter Honorius III. noch unter Gregor IX. oder Innocenz IV. einen Kardinalbischof des Namens Gregor gegeben hat. Wir dürfen deshalb bis auf Weiteres annehmen, daß er im Laufe des Jahres 1224 gestorben ist.